Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 245.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 5. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 4. April. Der König hat den Landgerichts-Präsidenten v. Kunowski in Tilsit in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Bielefeld, und den Landgerichts-Präsidenten Petrenz zu Neu-Ruppin in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Magdeburg versetzt; ferner den Ersten Staatsanwalt z. D. Knauff, früher in Flensburg, zur Zeit in Lübeck, zum Ober-Landesgerichts-Rath, den Landgerichts-Rath Jobäntgen in Koblenz zum Ober-Landesgerichts-Rath bei dem Ober-Landesgericht in Köln, und den Rechtsanwalt und Notar List in Goldap zum Amtsrichter ernannt; sowie dem Ober-Landesgerichts-Rath Hall zu Kiel und dem Amtsgerichts-Rath Wendt in Breslau bei ihrem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justiz-Rath, dem Rechtsanwalt und Notar Brunkhorst in Aumund bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Justiz-Rath, dem Regierungssekretär Baumann zu Köln bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Rechnungs-Rath, dem Sekretär bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts zu Prenzlau, Wischer, und den Gerichtsschreibern, Sekretären Große in Landsberg a. W., Neugebauer in Neisse, Both in Osterode a. Harz und Schoop in Neuhaus a. E. bei ihrer Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der Bürgermeister Braun zu Königsberg i. Pr. ist vom 1. April d. J. ab zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Königsberg i. Pr. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Fischhausen, und der Rechtsanwalt Meyer zu Heide zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Heide, ernannt worden.

Dem bisherigen Ober-Roßarzt Dalchow zu Rathenow ist die kommissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle des Kreises Westhavelland, unter Belassung an seinem gegenwärtigen Wohnorte, übertragen worden.

Politische Uebersicht.

Posen, den 5. April.

Ueber die Stellung der Zentrumspartei zum Sozialistengesetz bringt die „Germ." an der Spitze ihrer neuesten Nummer eine Erklärung, aus der nur hervorgeht, daß die Partei sich ihre Entscheidung bis zum letzten Moment vorbehalten will. Es heißt darin:

„Wir bitten unsere Leser, festhalten zu wollen, daß die Sache nicht so einfach sich entscheidet, sondern daß es sich auch noch um thatsächliche Informationen über die Lage der deutschen Sozialdemokratie und über die Handhabung und Wirksamkeit des Gesetzes handelt, und daß ferner nicht blos die Annahme oder die Ablehnung der Verlängerung, sondern neben diesen zwei Möglichkeiten auch noch die beiden anderen in Betracht kommen, ob sich nicht ein Uebergangsstadium gewinnen läßt oder eine gemeinrechtliche Lösung zu erreichen ist."

Wozu diese Umschreibungen? Im Grunde handelt es sich doch lediglich um die Frage, ob die Regierung einen annehmbaren Preis für die Zustimmung der Partei zur Verlängerung des Gesetzes bieten wird.

Der Oberbürgermeister von Berlin hatte, wie die „Voss. Ztg." hört, vom Oberpräsidenten von Berlin Weisung erhalten, ihn telegraphisch sofort davon zu benachrichtigen, falls die Stadtverordneten-Versammlung trotz seines Verbotes in die Verhandlung über den Singer'schen Antrag eintreten sollte. Das genannte Blatt bemerkt zu dieser auffallenden Maßregel:

„Bringt man diese Weisung in Verbindung mit der in dem Schreiben des Herrn Achenbach an den Stadtverordnetenvorsteher Dr. Straßmann angedrohten „Vornahme unmittelbaren Zwanges", so kann man sich nicht wundern, daß böse Zungen äußerten, es sei das Militär konsignirt, um den Stadtverordnetensaal sofort besetzen und räumen zu lassen. Man scheint sich regierungsseitig gar nicht in die Vorstellung hineinfinden zu können, daß eine liberale Stadtverwaltung sich stets bemühen wird, den Boden des Gesetzes und der Gesetzlichkeit inne zu halten, und daß sie sich selbst durch Zwangsmaßregeln nicht von diesem Boden abdrängen und wohl gar zur Widersetzlichkeit reizen lassen wird. Ein in allzu großem Eifer abgeschnellter Pfeil prallt nicht selten von seinem Ziele auf den Schützen zurück. Das könnte leicht auch hier der Fall sein."

Wie der „Hannov. Cour." berichtet, sind bereits in den letzten Märztagen die Anweisungen an die Obrigkeiten gelangt, die Vorbereitungen für die Reichstagswahlen in Angriff zu nehmen. Die Regierung scheine bei diesem so frühzeitigen Erlaß der betreffenden Anweisung die Eventualität einer Auflösung des Reichstages ins Auge gefaßt zu haben.

Das Zentralwahlkomite der nationalliberalen Partei in Berlin ist jetzt definitiv konstituirt. Es besteht aus den Herren Abg. Hobrecht als Vorsitzenden, Abg. v. Benda, Abg. Dr. v. Cuny, Abg. Francke, Abg. Dr. Gneist, Abg. Dr. Hammacher, Dr. Friedrich Weber, Abg. Dr. Max Weber. Die Geschäftsführung übernimmt Dr. Jerusalem, zur Zeit Redakteur der „Hess. Morgenzeitung" in Kassel, der in nächster Zeit nach Berlin übersiedelt.

Die rheinischen Ultramontanen laden auf den Ostermontag zu einer großen Katholikenversammlung nach Köln ein. Die Versammlung soll gegen die Verweigerung der Rückberufung des Erzbischofs Melchers und gegen die dermalige Kirchenpolitik protestiren. Die letztere wird in der Einladung folgendermaßen charakterisirt:

„Nirgendwo ein großer, wirklich staatsmännischer Entschluß, überall die Politik der kleinen Mittel; mit wachsender Deutlichkeit zeigt sich das Bestreben, den Kulturkampf versumpfen zu lassen; eine Politik, die durch geringfügige Erleichterungen jene Zwecke erreichen möchte, die der offene Kulturkampf verfehlte."

Man sieht, im ultramontanen Lager hält man es für zeitgemäß, wieder mehr aggressiv und agitatorisch vorzugehen.

Ueber die Lage Gordons in Khartum brachte die „Times" vom 3. d. Mts. einen sehr energischen Artikel, der in politischen Kreisen wie an der Börse viel von sich reden machte.

„Der Regierung", sagt sie, „ist freimüthig vertraut worden und sie wurde stetig unterstützt, allein das Vertrauen würde erschüttert und die Unterstützung zurückgezogen werden, wenn sie beabsichtigen sollte, General Gordon im Stiche zu lassen. Es ist unter den jetzigen Verhältnissen absolut gebieterisch, entweder General Gordon's Gesuch (Truppen nach Berber und Wady Halfa zu entsenden) zu gewähren oder ein Verfahren einzuschlagen, welches der Entsendung einer militärischen Expedition quer durch die Wüste in der schlimmsten Jahreszeit vorbeugen wird. Durch Proklamirung eines Protektorats über Egypten kann die Regierung General Gordon einen Zuwachs an moralischer Stärke geben, daß vorläufig die Verwendung britischer Truppen zum Entsatze von Khartum und der Eröffnung der Kommunikationen mit dieser Stadt auf dem Nil und auf der Rothen Meerroute nicht nothwendig sein dürfte."

Die liberale Presse hat ihr Möglichstes gethan, um auf die Regierung eine Pression auszuüben, indessen, wie es scheint, vorläufig ohne jeden Erfolg. In einem zweiten Artikel spricht sich das Cityblatt noch deutlicher aus:

„Wenn General Gordon preisgegeben wird, weil er eine unmögliche Aufgabe nicht gelöst hat, wird England die Minister der Krone für sein Leben verantwortlich halten. Die loyalste Majorität, die jemals im Parlament zusammengeschaart war, würde gesprengt werden durch den Versuch, Billigung oder Verzeihung für eine Politik zu erlangen, die allgemein mit Recht als der Verrath eines hochsinnigen und ergebenen Staatsdieners betrachtet werden würde. Aber die Regierung wird sich nicht, wir sind dessen gewiß, zu einem Verfahren verleiten lassen, das in Untergang wie in Schande enden würde."

Die „Pall Mall Gazette" fordert wiederholt, die Regierung möge entweder die von Gordon gewünschten zwei Schwadronen Kavallerie nach Berber senden, oder, wenn dies nicht angeht, Gordon telegraphisch autorisiren, seine eigene Autorität in Khartum durch seine eigenen Hilfsquellen herzustellen. Die „Morning Post", der „Standard" und selbst das regierungsfreundliche „Daily Chronicle" bringen in die Regierung, Gordon nicht seinem Schicksal zu überlassen und Truppen nach Berber zu seinem Entsatze zu schicken. Die Antwort, die der Premier Gladstone und der Unterstaats-Sekretär des Krieges, Lord Hartington, am Mittwoch im Unterhause gegeben haben, ist bereits bekannt und kann die Forderungen der liberalen Majorität keineswegs zufriedenstellen.

Briefe und Zeitungsberichte.

L.C. **Berlin**, 4. April. In der Verwaltungsstreitsache der deutschen Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit wider den königlichen Oberpräsidenten von Berlin ist jetzt das Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts den Parteien zugestellt worden. Bekanntlich handelte es sich in jenem Prozesse materiell um die Frage: ob die gedachte Verbandskasse überhaupt eine „Versicherungs-Gesellschaft" sei und als solche der staatlichen Genehmigung bedürfe. Insbesondere lag nach den Erklärungen, welche der Vertreter des königlich preußischen Handelsministers Fürst Bismarck, Geheime Rath Rommel, in dem Audienztermine Namens des Herrn Handelsministers abgab, dem letzteren sehr viel daran, eine Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts über jene wichtige Frage zu erlangen. Das Ober-Verwaltungsgericht hat indessen eine Entscheidung der Frage abgelehnt. Streitig war nämlich formell: ob die Verfügung, auf Grund deren der Polizeipräsident die Revision der Kasse angeordnet hatte, „bei Vermeidung einer von jedem der dies verweigernden statutenmäßigen Vertreter derselben einzuziehenden Geldstrafe von dreihundert Mark, an deren Stelle im Falle des Unvermögens vier Wochen Haft zu treten hat, beziehentlich bei Vermeidung unmittelbaren Zwanges" eine polizeiliche sei oder nicht. Denn nur gegen polizeiliche Verfügung ist die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zulässig. Der Vertreter der Klägerin, Reichstagsabgeordneter Rechtsanwalt Wölfel, hatte in dem Audienztermine auszuführen versucht, daß jene Verfügung in der That eine polizeiliche sei. Der Vertreter des Oberpräsidenten hatte sich trotz des ausdrücklichen Ersuchens des Rechtsanwalts Wölfel um eine Erklärung über diesen Punkt mit Achselzucken ausgeschwiegen, während der Geh. Rath Rommel namens des preußischen Handelsministers ausdrücklich erklärt hatte, daß man zwar über die rechtliche Natur der angefochtenen Verfügung Zweifel hegen könne, daß aber derselben die Eigenschaft einer polizeilichen Verfügung nicht ausdrücklich bestritten werden solle, eben weil dem Herrn Handelsminister daran gelegen sei, eine Entscheidung des höchsten Verwaltungsgerichtshofes der Monarchie über die Konzessionspflichtigkeit der deutschen Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit zu erhalten. Das Oberverwaltungsgericht hat trotzdem jene Verfügung, „weil der Polizeipräsident nicht in seiner Stellung als Polizeibehörde, sondern als staatliche Aufsichtsbehörde über Versicherungsgesellschaften vorgegangen ist", nicht als eine „mit den Rechtsmitteln aus den §§ 63 ff. des Organisationsgesetzes angreifbare polizeiliche Verfügung" erachtet, und hat lediglich deshalb die Klägerin mit ihrer Klage auf Aufhebung jener Verfügung abgewiesen. „Auf die von der Klägerin geltend gemachten Zweifel — heißt es in dem Urtheile wörtlich weiter — ob die Verbandskasse überhaupt eine Versicherungsgesellschaft ist und als solche der staatlichen Genehmigung bedarf, ob dem Polizei-Präsidenten ein staatliches Aufsichtsrecht über die Kasse überall zukommt, und ob die Art seines Einschreitens gerechtfertigt erscheint, war nicht näher einzugehen, da gegen eine etwaige Ueberschreitung der Grenzen des Aufsichtsrechts Seitens des Polizei-Präsidenten als staatliche Aufsichtsbehörde beim Erlasse nicht polizeilicher Verfügungen Remedur keinesfalls im Wege der im Titel IV. des Organisationsgesetzes polizeilichen Verfügungen gegenüber gegebenen Rechtsmittel erwirkt werden kann." Remedur hätte danach nur im Beschwerdewege durch den preußischen Handelsminister Fürst Bismarck getroffen werden können. Aber — Fürst Bismarck selbst hatte ja durch ein an den Polizei-Präsidenten von ihm, dem Fürsten Bismarck als „Minister für Handel und Gewerbe" eigenhändig unterzeichnetes Reskript vom 30. Juni 1883 die Vornahme einer Revision der Grundlagen und der Geschäftsführung der Verbandskasse angeordnet!

S. Das Befinden des Kaisers hat sich in den letzten Tagen fast gar nicht geändert und verlautet vorläufig noch Nichts darüber, ob er das Bett bald wieder wird verlassen können. Die Krankheit des hohen Herrn wird offiziell stets in ein gewisses Dunkel gehüllt und allgemein hin mit leichter Erkältung bezeichnet. Von anderer Seite erfährt man jedoch, daß das Leiden in der Milz liegt und dem Monarchen mitunter recht heftige Schmerzen verursachen soll. Da ärztlicherseits jeder Anlaß zu irgend welcher Aufregung streng vermieden wird, so sind die täglichen Vorträge in den letzten Tagen nicht mehr gehalten worden, auch zieht die neue Wache Mittags nicht mehr mit klingendem Spiel beim Palais vorbei, sondern nimmt den Weg nach dem Schlosse, wie heute beispielsweise das Franz-Regiment durch Nebenstraßen. Es herrscht so zu sagen, um und im Palais vollständige Ruhe, ausgenommen die wenigen Gäste, welche die Kaiserin des Abends zum Thee bei sich sieht. Um diese Zeit ist das Arbeitszimmer des Kaisers schon lange in tiefes Dunkel gehüllt und die Rouleaux herabgelassen. Nur aus dem Bibliothekszimmer, an welches das Schlafkabinet stößt, dringt das Licht einer Lampe nach dem Opernhausplatze.

— Der „Weser-Ztg." meldet man von hier: „Wie verlautet, hätte Sachsen im Bundesrathe Klage erhoben, daß über seine Aeußerung betreffend das Reichsministerium Nachrichten veröffentlicht worden seien."

— Kardinal Fürst Hohenlohe soll, einer Nachricht aus Schloß Schillingsfürst zufolge, vor seiner Abreise nach Rom das von ihm in Schillingsfürst gegründete Mädchenpensionat, in welchem Töchter besserer Stände unterrichtet werden, dem Orden der „armen Schulschwestern" geschenkt, jedoch für seine Person und den jeweiligen regierenden Fürsten der Familie Hohenlohe das Protektorat über dasselbe sich vorbehalten haben. Diese Schenkung repräsentirt ungefähr die Summe von 60 000 Mark.

— Am Sonnabend tritt in Hannover eine Kommission des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zusammen, welche sich unter dem Vorsitz des Vereinspräsidenten Geh. Medizinalraths Professor W. Nasse aus Bonn mit der rechtlichen Behandlung Aergerniß erregender öffentlicher Trunkenheit und ausgemachter Trinker beschäftigen soll. Zu ihren Mitgliedern gehören General-Staatsanwalt v. Schwartze aus Dresden und Prof. F. v. Holtzendorff aus München, Dr. Pelman von der Irrenanstalt Grafenberg bei Düsseldorf, Pastor Stursberg aus Düsseldorf, Ober-Bürgermeister Brüning aus Osnabrück u. s. w. Ob das Ergebniß dieser Berathungen noch an die im Mai bevorstehende allgemeine Jahres-Versammlung des Vereins in Berlin gelangen wird, steht dahin.

Wien, 2. April. Der Gewerbe-Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat sich für Einführung eines Normal-Arbeitstages von 11 Stunden erklärt. Ueber den Gang der Verhandlung wird berichtet:

Der Referent des Ausschusses hatte eine Normalarbeitszeit von zehn Stunden täglich beantragt. Abgeordneter Bilinski brachte eine Reihe von Anträgen ein, in welchen der Normalarbeitstag mit elf Stunden fixirt ist. Die Linke sprach sich gegen so weitgehende Anträge aus. Der Abgeordnete Ehrlich forderte die Normirung einer zwölfstündigen Arbeitszeit und erklärte, elfeinhalb Stunden sei das äußerste Maß. Der elfstündige Arbeitstag sei eine sehr schwere Schädigung der Fabriken, welche gegenüber der ausländischen Konkurrenz unterliegen müssen. Gewisse Industrien können ohne eine zwölfstündige Arbeitszeit gar nicht bestehen. Abgeordneter Friedrich Sueß erklärte offen, daß ein elfstündiger Normal-Arbeitstag den Niedergang der Industrie bedeutet; es müßten große Fabriken mit neuen Maschinen errichtet werden, um den Konkurrenzkampf bestehen zu können. Die Industrie müsse bei ihrem jetzigen Stande durch den elfstündigen Normal-Arbeits-

tag zu Grunde geben. Die Herabsetzung der Arbeitszeit um 13⅓ pCt. würde statt eines Gewinnes von 10 pCt. (inkl. Abschreibungsquote an den Maschinen) einen Verlust von 1 pCt. zur Folge haben. Da hört alle Industrie auf. Wenn man den Normal-Arbeitstag schon einführe, so dürfe man sich nicht in solchen Widerspruch mit den bestehenden Verhältnissen setzen. Abg. Sueß beantragte, es möge wenigstens ausgesprochen werden, „daß bestimmte Ergänzungsarbeiten, die für den ungestörten Arbeitsbetrieb nothwendig oder die durch die Maschinen oder die Rohprodukte bedingt werden, nicht in die Arbeitszeit einzurechnen seien. Abg. Reichauer wies darauf hin, daß selbst Fürst Bismarck ein Feind des Normal-Arbeitstages sei, weil der Staat sonst den Lohn festsetzen und garantiren müßte. Abg. Matscheko führte in wiederholten Reden aus, daß der Staat nicht das Recht habe, irgend Jemanden in seiner Arbeit zu beschränken, ohne ihn zu entschädigen. Man habe eben erst durch Zölle die Industrie geschützt und jetzt wolle man Maßregeln dekretiren, welche die Industrie zu Grunde richten und die ganze Schutzzollpolitik zerstören. Durch den Normalarbeitstag werden in erster Linie die kleinen Fabrikanten getroffen, denn die großen Fabriken, die mit guten Maschinen arbeiten, haben ohnehin selten mehr als elf Arbeitsstunden. Gerade jene Kreise, welche immer dem „Kapitalismus" entgegentreten, arbeiten ihm in die Hände. Die Majorität schwieg — sie begnügte sich damit zu stimmen und den Normalarbeitstag mit 11 Stunden zu fixiren.

Und die Regierung? In dem ersten Entwurfe der Gewerbenovelle war keine Bestimmung über den Normalarbeitstag enthalten. Erst seit den letzten Monaten hat Baron Pino im Prinzipe dem Normalarbeitstag zugestimmt, ohne sich jedoch über die Dauer desselben präzise zu äußern. Auch gestern ist keine bestimmte Erklärung des Handelsministers erfolgt. Baron Pino verließ vor der Abstimmung die Sitzung.

Christiania, 29. März. König Oskar ist hier vorgestern angekommen und wurde am Bahnhof vom Kronprinzen Gustav, den vom Reichsgericht verurtheilten Staatsräthen sowie auch von den konstituirten Ministern empfangen. Eine große Menschenmasse hatte sich auf dem Platze vor dem Eisenbahnhofe eingefunden und begrüßte den König mit lebhaften Hurrahrufen. Die Häuser in den Straßen, durch welche der König fuhr, waren reich mit Flaggen geschmückt. Amtmann Collet und Telegraphendirektor Nielsen sind inzwischen als Staatsräthe konstituirt worden.

Paris, 2. April. Ueber das Institut der Einjährig-Freiwilligen in der französischen Armee, das seit Beginn seiner Existenz mit der heftigsten Gegnerschaft zu kämpfen hatte, giebt eine Korrespondenz der „K. Z.", die übrigens auch auf die französischen Armeeverhältnisse im Allgemeinen interessante Streiflichter wirft, ein orientirendes Bild.

.... Ganz anders steht es dagegen mit der Frage der Einjährig-Freiwilligen, die nach dem bisherigen Gesetz ähnliche Bevorzugung wie in Deutschland genossen, nach dem neuen Entwurfe aber ganz aufhören solle. Jeder waffenfähige Franzose soll ohne Rücksicht auf seinen Bildungsgang volle drei Jahre dienen, kraft des republikanischen Grundsatzes der Gleichheit. Die Entwicklung, welche die Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen in Frankreich genommen, hat in der That den gehegten Erwartungen nicht entsprochen und ist in der Bevölkerung keineswegs beliebt, noch weniger in der Armee. Die ganz niedrig gestellten wissenschaftlichen Anforderungen haben eine Menge Leute unter die „Einjährigen" gebracht, die ihren dreijährigen Kameraden gar nicht oder doch nur wenig überlegen waren, so daß sich der Letzteren ein Gefühl der Unzufriedenheit bemächtigte, wenn sie sahen, daß die Ersteren eine, eigentlich durch nichts berechtigte, um mehr als zwei Jahre kürzere Dienstzeit vor ihnen voraus hatten. Dann aber klagen die Offiziere darüber, daß mit den Einjährigen dienstlich schlechte Ausbildungsergebnisse erzielt worden seien, und schließlich beschweren sie sich darüber, daß ihnen die Einjährigen eine ungeheure Masse von Unannehmlichkeiten und Scherereien verursachten. ... So geschah es denn auch, daß die Obersten, Bataillons- und Kompagniechefs mit allen möglichen Empfehlungen für ihre Einjährigen bis aufs Blut gepeinigt wurden und sich wohl auch Unannehmlichkeiten zuzogen, wenn sie sothanen Empfehlungen nicht Rechnung trugen. Die Folge davon war natürlich, daß ihnen das ganze Institut verleidet wurde und daß sie es lediglich als eine Belästigung betrachteten. Die Radikalen brachten den „aristokratischen" Einjährig-Freiwilligen das Gegentheil von Gunst entgegen, und so entstand schließlich ein ziemlich allgemeiner Wuthschrei gegen die ganze Einrichtung... Kurz und gut, die Strömung wurde so stark, daß auch die Regierung ihr nachgab und einen Gesetzentwurf einbrachte, der die Einjährigen gänzlich unterdrückt. Natürlich mußte ein solcher Beschluß eine große Erregung hervorrufen, denn man kann sich kaum etwas denken, was in gleich tiefer Weise in das Leben und die Zukunftspläne aller derjenigen Familien einschneidet, die keine Opfer gespart haben, um ihre Söhne für eine höhere Laufbahn vorzubereiten. ... Es läßt sich nun heute noch nicht übersehen, wie in der Kammer die Abstimmung über diesen Punkt ausfallen wird. Bemerkenswerth ist, daß auch der „Temps" sich mit allergrößtem Nachdruck gegen die Aufhebung der Einjährig-Freiwilligen ausspricht und daß viele Blätter, die diese Maßregel aus Liebe zum Ministerium vertheidigen, es in ziemlich lauer Weise thun, ohne offenbar mit ganzem Herzen dabei zu sein. Wenn wir aber trotzdem annehmen wollen, daß die Kammer die Einjährigen streicht, so bleibt noch immer der Senat, dem viele Deputirte, die für Aufhebung gestimmt haben, vielleicht dankbar sein würden, wenn er ihnen oder vielmehr der Regierung einen Strich durch die Rechnung machte.

Möglicherweise kommt es auch zu einer Vermittelung in dem Sinne, daß die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste beschränkt wird, also die Anforderungen im Allgemeinen erhöht werden. Der Ministerrath selbst scheint einem solchen vermittelnden Wege nicht abgeneigt zu sein.

London, 1. April. Im Unterhause stellte gestern Dixon-Hartland an den Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten die Anfrage, ob bei etwaigen Verhandlungen mit Spanien wegen eines neuen Handelsvertrages Rücksicht darauf genommen werden würde, daß gegenwärtig 13 000 000 Gallonen von deutschen Spiritus von Spanien aus als Wein in England eingeführt würden und eine weit geringere Steuer zahlten, als englische Destillationsprodukte und ob die Regierung Schritte ergreifen werde, um dieser, die englische Industrie schädigenden Einschmuggelung ein Ende zu machen. Lord E. Fitzmaurice gab der Anschauung Ausdruck, daß es sich um ein Mißverständniß handle. Der Fragesteller habe den Weinimport Frankreichs mit jenem Spaniens verwechselt und bezeichne irrthümlicher Weise dieses ganze Quantum als deutschen Spiritus, der unter dem Deckmantel von Wein hier eingeführt werde. Die Gesammteinfuhr an spanischen Weinen beziffere sich auf 5 Mill. Gallonen, und es lasse sich nicht nachweisen, ob und mit was für Spiritus dieselben verstärkt worden seien. Momentan pflege England keine Vertragsverhandlungen mit Spanien; sollte dies aber geschehen, so würden die Interessen des britischen Schatzamtes und der britischen Destillateure ebenso gewahrt werden, wie bei allen früheren Anläßen. Auf mehrfache Anfragen über das Arbeitsprogramm des Hauses erwiderte Gladstone, daß die Regierung zuerst die Wahlreformbill der Erledigung zuführen wolle. Hieran werde sich die Londoner Munizipalreform schließen, welche weit wichtiger sei, als die Reform der Gemeindeverwaltungen. Im Uebrigen sei auch diese Vorlage vorbereitet, und wenn das Parlament wolle, so könne es alle drei Bills passiren.

Dublin, 4. April. Gutem Vernehmen nach hat die Regierung eine **Konspiration** von Angehörigen der irischen „Invincibles" entdeckt, welche die Sprengung des Gefängnisses in Mount-Joy zur Befreiung der dort inhaftirten, zu Zwangsarbeit verurtheilten fenischen Gefangenen bezweckte. Die Gefängnißwache sollte durch Geld bestochen werden, welches durch Zeichnungen in Irland und den Vereinigten Staaten aufgebracht worden war, die Verschwörer handelten im Einvernehmen mit den amerikanischen Dynamitverschwörern. Die in Mount-Joy inhaftirten Gefangenen sind nach England gebracht worden.

Warschau, 3. April. Der „Kur. Warsz." will aus sicherer Quelle erfahren haben, die Kommission für die Importbesteuerung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe habe einen Zoll von 50 Kop. per Pud in Gold beschlossen; Modelle hingegen von solchen Maschinen und Geräthen sollen zollfrei sein.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 3. April. In der heutigen Sitzung der Kommission für die Unfallversicherung wurde die Diskussion über § 9 durch verschiedene Anträge eingeleitet. 1) Abg. v. Hertling und Kons. beantragen Bildung von Berufsgenossenschaften für bestimmte Bezirke, alle Betriebe derjenigen Industriezweige umfassend, für welche sie errichtet sind. Betriebe, welche mit besonderer Gefahr verbunden sind, sollen zu Berufsgenossenschaften verbunden werden können, welche sich über das ganze Reichsgebiet erstrecken. Später wird letzterer Satz dahin abgeändert: „Auf Antrag der Betheiligten kann die Berufsgenossenschaft über das ganze Reichsgebiet ausgedehnt werden." 2) Die Abgg. Dr. Hirsch und Gen. beantragen, die Versicherung den Privatversicherungsanstalten zu überlassen. 3) Die Abgg. Dr. Gutfleisch und Gen. beantragen, neben den gesetzlichen Organisationen die Privatversicherung zu gestatten. 4) Abg. Dr. Buhl stellt einen ähnlichen Antrag, wie 3, will indeß Uebertritt aus den Berufsgenossenschaften in die Privatversicherungsanstalten nur mit Zustimmung der ersteren gestatten. In der Diskussion wird von Seiten der Regierungsvertreter auf die Schäden der seitherigen Privatversicherung hingewiesen. Von freisinniger Seite zum Beweise aufgefordert, beziehen sich dieselben u. A. auf einige Berichte von Fabrikinspektoren, aus denen hervorgeht, daß zweifelsohne eine Ersatzpflicht öfter von den Versicherungsgesellschaften nicht anerkannt werde, und auf Geschäftsberichte solcher Gesellschaften, aus denen hervorgehe, daß es Jahre gebe, in denen gewisse versicherte Berufsarten erheblich mehr bezahlten, als zur Deckung ihrer Schäden nöthig sei, daß für Prozeßkosten eine unverhältnißmäßige Reserve vorgesehen werde und daß manche Ansprüche aus lediglich formellen Gründen zurückgewiesen werden, insbesondere wegen Fristversäumniß. Die Dürftigkeit dieser Darlegungen erregt Sensation. Es wird von freisinniger Seite die Frage aufgeworfen, ob der Staat bei seinen Invaliden der letzten Kriege anders verfahren sei, ob hier nicht zahlreiche Fälle einen Formalismus bestätigten, unter dem das sachliche Recht vieler Hunderte zu Grunde gegangen sei. Abg. Oechelhäuser legt einen komplizirten Organisationsplan vor, wie er ihn sich denke, mit Kombination der Berufsgenossenschaften für das ganze Reich zum Zwecke der Pflege der korporativen Interessen und geographischer Verwaltungsbezirke zur Erledigung der laufenden versicherungstechnischen Aufgaben. Die Diskussion wird vertagt auf den 4. April. Die Kommission hat sich verständigt, morgen nach Beendigung der Diskussion über § 9 sich zu vertagen, so daß die Abstimmung erst nach Ostern stattfinden wird.

Locales und Provinzielles.

Posen, 5. April.

d. [Die Gründung eines polnischen Rechtsschutzvereins] ist von dem „Goniec Wielk." bereits vor 7 Jahren, in der Nummer vom 22. Februar 1877, der ersten des Blattes, welche überhaupt erschien, angeregt worden. Natürlich ist der „Goniec Wielk." nicht wenig stolz darauf, daß sowohl der „Kuryer Pozn.", welcher damals gegen die Gründung eines solchen Vereins war, als auch der „Dziennik Pozn.", welcher die Sache ganz ignorirte, sich jetzt zu der Ansicht des „Goniec Wielk." bekehrt haben, und druckt in der heutigen Nummer aufs Neue den Artikel vom 22. Februar 1877, welcher überschrieben ist: „Verein zu gegenseitigem Rechtsbeistande", ab; ebenso einen Artikel vom 6. Februar 1878, welcher die Ueberschrift führt: „Ein Rechtsschutzverein". In diesen beiden Artikeln entwickelt der „Goniec Wielk." ziemlich dieselben Ideen, welche dem hier in der Entstehung begriffenen polnischen Rechtsschutzverein zu Grunde gelegt werden sollen. Danach sollte dieser Verein einen nationalen, sozialen und politischen Charakter haben, und sich über die ganze Provinz erstrecken, und zwar sollten sich in allen Kreisen der Provinz zu diesem Behufe Kreisvereine bilden. „Derartige Vereine seien nicht nur zur legalen Vertheidigung des immer mehr schwindenden Restes der nationalen Rechte der Polen, sondern auch zur Vertheidigung der bürgerlichen Rechte im Allgemeinen, ohne ausdrückliche Rücksicht auf die Nationalität selbst, erforderlich." Davon allerdings, daß eine Zentralstelle für die nationale Vertheidigung der Polen gebildet, und ein eigener Syndikus damit beauftragt werden solle, in allen Fällen der Beeinträchtigung von polnischen Bewohnern der Provinz Posen in nationaler, religiöser und politischer Beziehung Rath zu ertheilen, event. die Sache zu verfolgen, ist in den damaligen Artikeln des „Goniec" noch nicht die Rede gewesen; mit dieser Idee trat erst der „Kuryer Pozn." im vorigen Jahre hervor.

* **Im Viktoria-Theater** wird, wie wir erfahren, die Sommer-Saison am 3. Mai mit einem von Direktor Carl neu engagirten Wiener Herren- und Damen-Personal eröffnet werden. Zunächst wird eine Novität, die Strauß'sche Operette „Eine Nacht in Venedig", mit durchweg neuen Dekorationen und Kostümen in Szene gehen.

V. **Besitzveränderung.** Das Rittergut Dvorzyn, Kreis Wongrowitz, mit 296 Hekt. Areal, ist von Herrn Kaufmann Aronsfeld zu Samotschin in der Subhastation erstanden worden. Vorbesitzer war Herr Gustav Döring.

Aus dem Gerichtssaal.

□ **Ostrowo**, 4. April. [Schwurgericht.] Den am 24. März begonnenen und gestern beendeten Schwurgerichtssitzungen lagen fünfzehn Anklagesachen zur Verhandlung vor, und zwar: wegen Todtschlags 1, wegen Raubes 1, wegen schweren Diebstahls mit Körperverletzung und versuchten Mordes 2, wegen Meineid und beziehungsweise Verleitung zum Meineide 7, wegen Brandstiftung 2, wegen Unterschlagung 1 und wegen Urkundenfälschung 1. Von den 15 Anklagesachen wurden 13 erledigt und zwei vertagt. Als Angeklagte figurirten 19 Personen, 13 männlichen und 6 weiblichen Geschlechts. In einer Meineidssache erfolgte Freisprechung, sonst überall Verurtheilung und zwar wurden im Ganzen 35 Jahre Zuchthaus und 9 Jahr 5 Monat Gefängniß nebst den üblichen Zusatzstrafen verhängt. Die niedrigste Strafe war 3 Monate Gefängniß, die höchste 15 Jahre Zuchthaus. Mit dieser wurde Kolondownik, der berüchtigte Dieb und Einbrecher, von dem bereits mehrfach in den Blättern gesprochen worden, belegt. Derselbe, obgleich erst 20 Jahre alt, hat schon ein reiches Verbrecherleben hinter sich. Er ist wegen 6 vollendeter und zwei versuchter schwerer Diebstähle und wegen versuchten Mordes verurtheilt worden. Die verübten Diebstähle und Einbrüche hat er zum großen Theil eingestanden, den auf Personen bei seinem Einfangen abgegebenen Revolverschuß aber will er nur als Schreckschuß abgefeuert haben, obgleich erwiesen ist, daß die Kugel dicht am Ohr eines seiner Verfolger vorbei in die Mauer gedrungen und dieser von dem abgesprungenen Kalk im Gesicht leicht verletzt worden ist. Zu den vielen über den Verbrecher bekannt gewordenen, aber außer der Anklage liegenden Thatsachen gehört auch die, daß er auf einem Transport nach dem Gerichtsorte per Bahn durch das von ihm eingeschlagene Fenster bei voller Fahrt seinen Transporteuren aus dem Coupé entsprungen und entkommen, aber in kurzer Zeit wieder eingefangen worden ist.

Oldenburg, 3. April. [Die Oldenburger Ochsenlied-Affaire vor dem Reichsgericht.] Bekanntlich war in dieser Angelegenheit der Redakteur der „Old. Ztg." Hesse zu 150 M. Strafe verurtheilt. Der Angeklagte hatte ans Reichsgericht appellirt und in seinem Antrage, welcher am 31. März den II. Straffenat des Reichsgerichts beschäftigte, geltend gemacht, daß in Oldenburg für diejenigen Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, die Schwurgerichte zuständig seien, ferner daß das Urtheil des Landgerichts gegen den reichsgerichtlichen Grundsatz verstoßen habe, daß der Richter sich an den Gesammtcharakter der fraglichen Aeußerung zu halten hat. Rechtsirrthümlich sei es, wenn das Landgericht annehme, daß der Angeklagte, nachdem er den vollen Beweis der behaupteten Thatsachen erbracht, auch noch die Pflicht gehabt habe, nachzuweisen, daß der Major Steinmann jene Aeußerung so oft gethan habe, daß man auf eine besondere Vorliebe schließen könne, und dies könne auch nicht als neue Thatsache angesehen werden. Der Ausdruck „mit besonderer Vorliebe" habe eben nur heißen sollen „übertrieben", und es sei nicht anzunehmen, daß ein Offizierkorps einen Offizier weniger achten werde, der besonders viel schimpft. Im Uebrigen habe er, der Angeklagte, nur das Gerücht zur allgemeinen Kenntniß bringen wollen, und es habe der Inhalt desselben dem Major Steinmann durch jene Notiz nicht vorgeworfen werden sollen. — Der Reichsanwalt beantragte indessen die Verwerfung der Revision, und das Reichsgericht entschied diesem Antrage gemäß unter folgender Begründung: Die Revision war unbegründet. Die erste Beschwerde, daß nicht das Landgericht, sondern das Schwurgericht zur Aburtheilung zuständig gewesen sei, da nach dem Oldenburgischen Ausführungsgesetze die Schwurgerichte zuständig seien wegen Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, ist unbegründet. Es handelt sich um das nur auf Antrag verfolgbare Vergehen der Beleidigung. Nun ist die Unterscheidung zwischen denjenigen Vergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden und denen, welche nicht von Amtswegen erfolgt werden, älter als die Einführung der Staatsanwaltschaft in dem deutschen Strafprozeß, und hat damit, daß seitdem die Vergehen in der Regel auf Klage des Staatsanwalts verfolgt werden, überhaupt nichts zu thun. Von Amtswegen verfolgt wurden nach dem Sprachgebrauch diejenigen der öffentlichen Bestrafung unterliegenden Delikte, welche von Staatswegen, ohne daß ein Antrag des Verklagten erforderlich ist, durch die dazu berufenen Organe verfolgt werden. Daß auch in diesem Sinne das oldenburgische Gesetz vom Jahre 1857, dessen Bestimmung lediglich aufrecht erhalten wurde in dem Ausführungsgesetz zur Reichsgerichtsverfassung gemeint ist, geht aus den Motiven zu jenem früheren oldenburgischen Gesetze unzweifelhaft hervor. Was sodann die zweite Beschwerde betrifft, daß das Gericht gegen den Grundsatz verstoßen habe, wonach bei Würdigung des Wahrheitsbeweises nicht zu sehen sei auf die Einzelheiten der behaupteten Thatsache, sondern auf das Wesen, den Gesammtcharakter der Nachredethatsache, so ist auch diese Beschwerde unbegründet. Es ist eine Sache der thatsächlichen Feststellung, welchen Sinn eine Nachrede hat. Nun hat das Gericht I. Instanz gesagt, daß nur festgestellt sei ein vereinzelter Gebrauch des beschimpfenden Ausdruckes gegenüber den Soldaten des Oldenburger Infanterie-Regimentes, daß aber in dem inkriminirten Artikel behauptet sei, daß der Major Steinmann mit besonderer Vorliebe dieses Ausdruckes sich bedient habe und daß er die Oldenburger Soldaten auch als Ochsen, d. h. unmenschlich behandelt habe. Darin liegt das Injuriöse jenes Artikels und insoweit ist der Beweis nicht erbracht. Das sind thatsächliche Feststellungen, welche einen Rechtsirrthum nicht erkennen lassen und welche von der Revisionsinstanz nicht nachgeprüft werden können. Unbegründet ist auch die zweite Beschwerde, daß ja blos ein Gerücht weiter verbreitet sei, wie aus dem Ausdrucke „soll" hervorgehen. Diese Beschwerde ist ebenfalls unbegründet, denn es ist ein nicht seltener Fall der strafbaren Verbreitung nach § 186, daß eine in der öffentlichen Meinung herabsetzende Meinung verbreitet wird als ein Gerücht. Es ist übrigens ausdrücklich noch außerdem festgestellt, daß in dem Artikel der Inhalt jenes Geredes dem Major Steinmann habe vorgeworfen werden sollen und daß die Thatsache, daß das Gerede den Inhalt habe, wie er hier als Inhalt des Artikels festgestellt ist, nicht erweislich wahr sei.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 4. April. [Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion.] Am heutigen kleinen Freitagsmarkt standen zum Verkauf: 227 Rinder, 566 Schweine, 928 Kälber, 19 Hammel. Rinder: Die Hälfte des Auftriebes wurde verkauft, auch bessere Waare gehandelt. II. 47—51, III. 42—45, IV. 36 bis 40 M. pr. 100 Pfd. Fleischgewicht. — Der Schweinehandel verlief schleppend zu sinkenden Preisen. Inländische Waare 40—44 M. per 100 Pfd. mit 20 Proz. Tara; Bakonier wurden nur wenige Stücke verkauft zu vorigen Montagspreisen. — Der verhältnißmäßige große Kälberbestand wurde glatt zu vorigen Montagspreisen geräumt. I. 43 bis 53, II. 31—41 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. — Bei dem Verkauf der wenigen Hammel waren maßgebende Durchschnittspreise nicht festzustellen.

** **Berlin**, 4. April. [Deutsche Bank.] In der unter dem Vorsitz des Geh. Kommerzienraths Delbrück heute stattgehabten ordentlichen Generalversammlung der Deutschen Bank waren 12 396 Aktien mit 2417 Stimmen vertreten. Von der Verlesung des Jahresberichts wurde Abstand genommen und der Direktion Decharge ertheilt. Die ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsraths, Frhr. v. d. Heydt in Berlin, Kommerzienrath Gebhard in Elberfeld, Dr. Friedrich Kapp in Berlin, Th. Lürmann in Bremen, A. P. O'Swald in Hamburg und Rudolph Sulzbach in Frankfurt a/M. wurden durch Akklamation wiedergewählt. Die Dividende von 9 pCt. gelangt von heute ab an den bekannt gegebenen Stellen zur Auszahlung.

** **Königsberg i. Pr.**, 4. April. [Die Betriebs-Einnahme der Ostpreußischen Südbahn] pro März 1884 betrug nach vorläufiger Feststellung: Im Personenverkehr 67 731 M., im Güterverkehr 220 339 M., an Extraordinarien 20 000 M., zusammen

308 070 M., im Monat März 1883 definitiv 556 119 M., mithin gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres weniger 248 049 M., im Ganzen vom 1. Januar bis ult. März d. J. 874 092 Mark gegen 1 634 168 Mk. im Vorjahre, mithin weniger gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres 760 076 Mk.

** **Dresden**, 4. April. [Die Generalversammlung der „Kette", Deutsche Elbschiffahrtsgesellschaft" ertheilte den Gesellschaftsorganen einstimmig ein Vertrauensvotum und genehmigte die Bilanz, sowie die Vertheilung einer 7 prozent. Dividende. Die ausscheidenden Verwaltungsrathsmitglieder wurden wiedergewählt.

** **Wien**, 4. April. [Wochenausweis der österreichischen Südbahn] vom 25. bis zum 31. März 610 039 Fl. Mehreinnahme 4034 Fl.

Telegraphische Nachrichten.

Warschau, 4. April. [Priv.-Tel. d. „Pos. Ztg."] Wie der „Kur. Warsz." wissen will, bewirbt sich ein deutsches Unternehmer-Konsortium um die Baukonzession für mehrere schmalspurige Eisenbahnen zu Fabrikzwecken im Königreiche Polen.

München, 4. April. Die Kammer der Abgeordneten stimmte dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe betreffend die Bewilligung eines Staatszuschusses von 150 000 M. zum Bau der Strecke Pasing-Hersching zu und nahm schließlich das ganze Gesetz über die Lokalbahnen mit 107 gegen 35 Stimmen an.

Karlsruhe, 4. April. Die zweite Kammer berieth über die Petition von ca. 400 Pforzheimer Fabrikanten, die Regierung zu ersuchen, im Bundesrathe ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Bestimmungen des Gesetzentwurfs betreffend die Regelung des Feingehaltes von Gold- und Silberwaaren, soweit sie die Goldwaaren betreffen, nicht zum Vollzug gelangen. Die Kammer beschloß die Dringlichkeit für die Berathung der Petition und empfahl die Ueberweisung der Petition an die Regierung in dem Sinne, die Regierung möge, soweit thunlich, sich bemühen, die Pforzheimer Industrie vor Schädigung zu bewahren. Im Laufe der Debatte wurde betont, aus dem Antrage dürfe nicht gefolgert werden, daß die Regierung veranlaßt werden solle, in einer bestimmten Richtung vorzugehen. Das Haus vertagte sich hierauf bis zum 22. d. M.

Meiningen, 4. April. [Reichstags-Stichwahl.] Nach amtlicher Feststellung erhielt Witte 8306, Viereck 4839 Stimmen, 106 Stimmen waren ungiltig. Senator Dr. Witte ist somit gewählt.

Wien, 4. April. Die ornithologische Ausstellung ist heute vom Ackerbauminister eröffnet und alsbald von dem Kronprinzen und der Kronprinzessin besichtigt worden.

Pest, 4. April. Das Unterhaus überwies den Antrag Mocsary, betreffend die Bestrafung zweier Journalisten, welche den Abgeordneten Hermann auf der Straße thätlich insultirt hatten, dem Justizausschusse.

London, 4. April. Die Leiche des Herzogs von Albany ist, vom Prinzen von Wales, dem Kronprinzen und anderen Fürstlichkeiten geleitet, heute Vormittag mittelst Extrazugs von Portsmouth nach Wales übergeführt worden, auf der Station von Windsor wurde dieselbe von der Königin und von den Prinzessinnen empfangen und dann nach der Albert-Memorial-Kapelle gebracht, wo ein Trauergottesdienst abgehalten wurde.

Rom, 3. April. Der Kardinal Fürst Hohenlohe ist hierher zurückgekehrt, der päpstliche Nuntius in Paris, de Rende, wird nächsten Sonnabend hier erwartet.

Athen, 4. April. Die Kammer hat den neuen Zolltarif gestern Abend endgiltig angenommen.

Kairo, 4. April. Morgen wird ein Bataillon unter dem Befehl des Obersten Chermside nach Suakin abgehen. Die Majors Kitchiner und Rundell, zwei in der egyptischen Armee dienende englische Offiziere sind in Assuan eingetroffen und haben den Befehl, nicht weiter zu gehen. — Der frühere Minister des Innern, Ismail Pascha Eyoub, ist gestorben.

Newyork, 4. April. Eine in Augusta (Georgia) abgehaltene Versammlung von Repräsentanten aller Baumwollenspinnereien der Südstaaten beschloß wegen der unbefriedigenden Geschäftslage die Produktion einzuschränken.

Paris, 5. April. Die Zuckerkommission beschloß, vom September d. J. ab die Zuckerrübe zu besteuern, lehnte aber die Besteuerung des Zuckerrübensaftes ab und beschloß für ausländischen europäischen Zucker einen Zuschlagszoll von 3 Francs, für Rohzucker einen Zuschlagszoll von 7 Francs; Ausländer zahlen 4 Francs Zuschlagszoll, der bei der Wiederausfuhr zurückvergütet wird.

In Denain haben neue Kundgebungen stattgefunden; gegen 3000 Strikende zogen unter aufrührerischen Rufen durch die Straßen und schüchterten die Nichtstrikenden ein; es sind deshalb Truppen nach Denain abgesendet worden.

Halifax, 4. April. Der Dampfer „Daniel Steinmann" von der White croß-Linie ist auf der Fahrt von Antwerpen nach Newyork in der vergangenen Nacht bei Sambro, etwa zwanzig Meilen von Halifax entfernt, gesunken. Von den 140 Personen, die sich auf dem Schiffe befanden, sind bisher nur 9 ans Land gekommen.

Petersburg, 5. April. Die Newa ist drei Kilometer vom Ausflusse aus dem Ladogasee aufgegangen.

Rom, 5. April. Auf eine Anfrage erklärte gestern Mancini in der Kammer, betreffs der Propaganda habe keine auswärtige Regierung irgendwelches Ersuchen an das Kabinet gerichtet; es sei auch nicht die geringste Einmischung in die Frage versucht worden, die ausschließlich dem Gebiete der inneren Landesangelegenheiten angehöre und den Gegenstand der Entscheidung Seitens der kompetenten Justizbehörde gebildet habe. Wenn jemals ein solcher Schritt versucht würde, so würde die Regierung gegen diese Einmischung in die innere Landespolitik protestiren.

Bremen, 4. April. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Salier" ist gestern Abend 6 Uhr in Newyork und der Dampfer „Fulda" derselben Gesellschaft ist gestern Abend 10 Uhr in Southampton eingetroffen.

Newyork, 3. April. Der Dampfer „France" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist heute hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

---

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
4 Nachm 2	753,2	O lebhaft	wolkenlos	+ 8,8
4 Abnds 10	753 3	NO schwach	wolkenlos	+ 3,3
5. Morgs 6	753,6	NO schwach	wolkenlos	— 0,1

Am 4. Wärme-Maximum: + 8 8 Cels.
„ „ Wärme-Minimum: — 1°0 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4 April Morgens 1,70 Meter.
„ „ 4 „ Mittags 1,70 „
„ „ 5. „ Morgens 1,72 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 4. April. (Schluß-Course.) Schwach
Lond. Wechsel 20,45. Pariser do. 81,17. Wiener do. 168,50. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. $110\frac{3}{8}$. R.-M.-Pr.-Anth. —. Reichsanl. $103\frac{1}{8}$. Reichsbank $147\frac{1}{4}$. Darmstb. $156\frac{3}{4}$, Meining. Bk. $94\frac{3}{4}$. Oest.-ung. Bank 712,50. Kreditaktien $267\frac{1}{4}$. Silberrente $68\frac{3}{8}$. Papierrente $67\frac{1}{4}$. Goldrente —. Ung. Goldrente $77\frac{1}{8}$. 1860er Loose $120\frac{3}{8}$. 1864er Loose 310,50 Ung. Staatsl. 225,00. do. Ostb.-Obl. II. $99\frac{3}{4}$. Böhm. Westbahn $268\frac{1}{4}$ Elisabethb. —. Nordwestbahn $157\frac{1}{8}$. Galizier $248\frac{1}{4}$. Franzosen $268\frac{3}{4}$. Lombarden $118\frac{1}{4}$. Italiener 94, 1877er Russen $94\frac{1}{4}$. 1880er Russen 76. II. Orientanl. $59\frac{3}{8}$, Zentr.-Pacific $111\frac{3}{8}$. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. $59\frac{3}{8}$. Wiener Bankverein $91\frac{3}{8}$. 5% österreichische Papierrente $67\frac{1}{4}$. Buschterader —. Egypter $67\frac{3}{4}$. Gotthardbahn $97\frac{1}{8}$.

Türken 9. Edison —. Lübeck-Büchener $166\frac{1}{8}$. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —. Alpine-Prioritäten —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $267\frac{1}{4}$. Franzosen $268\frac{1}{4}$. Galizier $248\frac{1}{2}$, Lombarden $118\frac{1}{4}$, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn —, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1860er Loose —.

Wien, 4. April. (Schluß-Kurse.) Deckungskäufe, erhölt.
Papierrente 79,80, Silberrente 81,00, Oesterr. Goldrente 101,40, 6-proz. ungarische Goldrente 122,00 4-proz. ung. Goldrente 91,65, 5-proz. ungar. Papierrente 88,45. 1854er Loose 124,00, 1860er Loose 136,80 1864er Loose 171,00. Kreditloose 174,25, ungar. Prämien 117,00 Kreditaktien 317,10 Franzosen 317,75. Lombarden 141,25. Galizier 293,75 Kasch.-Oderb. 147,00. Pardubitzer 153,50. Nordwestbahn 186,00 Elisabethbahn 232,25. Nordbahn 2560,00 Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türkische Loose —,—. Unionbank 109,25. Anglo-Austr 117,25 Wiener Bankverein 107,60 Ungar. Kredit 317,00. Deutsche Plätze 59,25 Londoner Wechsel 121,35. Pariser do. 48,12. Amsterdamer do. 100,40 Napoleons 9,61 Dukaten 5,66. Silber —,— Marknoten 59,35. Russische Banknoten $1,23\frac{1}{4}$. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 180,75. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 195,00. Tramway 212,00. Buschterader —,— Oesterr. 5proz Papier 88,45

Wien, 4 April. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 317,75, österreich Kreditaktien 320,00, Franzosen 317,80, Lombarden 141,75, Galizier 293,50, Nordwestbahn 185,50, Elbthal 195,00, österr. Papierrente 79,80, do. Goldrente 101,40, ungar. 6 pCt Goldrente 121,95, do. 4pCt. Goldrente 91,70, do. 5pCt. Papierrente 88,50, Marknoten $59,27\frac{1}{2}$, Napoleons $9,61\frac{1}{2}$, Bankverein 107,50. Steigend.

Wien, 4. April Privatverkehr. Kreditaktien 320,70, 4prozent. ungar. Goldrente $91,77\frac{1}{2}$. Tramway 214,25. Schwächer.

Petersburg, 4. April. Wechsel auf London $24\frac{7}{16}$, II. Orient-Anleihe $94\frac{1}{2}$. III. Orientanleihe $94\frac{1}{8}$. Neue Goldrente $162\frac{1}{4}$. Petersburger Diskontobank 481.

London, 4 April. Consols $102\frac{9}{16}$, Italienische 5prozentige Rente $93\frac{3}{8}$, Lombarden $12\frac{7}{16}$, 3proz. Lombarden alte $11\frac{15}{16}$, 3proz. do. neue $11\frac{3}{4}$, 5proz. Russen de 1871 $90\frac{1}{4}$ 5proz. Russen de 1872 $90\frac{1}{8}$ 5proz. Russen de 1873 $91\frac{3}{4}$, 5proz. Türken de 1865 $8\frac{13}{16}$, 4proz. fundirte Amerik. 126. Oesterreichische Silberrente $67\frac{1}{2}$, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente $76\frac{1}{8}$. Oesterr. Goldrente 84, Spanier $61\frac{1}{8}$, Egypter neue —, do. unif. $67\frac{3}{8}$, Ottomanbank $16\frac{3}{8}$, Preuß. 4proz. Consols $101\frac{3}{8}$. Fest.

Suez-Aktien $78\frac{3}{4}$. Silber —. Platzdiskont 2 pCt.
In die Bank flossen heute 59 000 Pfd. Sterl.

Produkten-Kurse.

Köln, 4. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,50, fremder 19,00, per Mai 17,55, per Juli 17,65, per Novbr. —. Roggen loco hiesiger 14,50, per Mai 13,80, per Juli 14,05, per Novbr. —. Hafer loco 14,25. Rüböl loko 31,50, per Mai 29,60, pr. Okt. 28,80.

Bremen, 4. April. Petroleum (Schlußbericht) ruhig. Standard white loko 7,30, per Mai 7,40, per Juni 7,50, per Juli 7,60, per Aug.-Dezbr. 7,90. Alles Brief.

Hamburg, 4 April. (Getreidemarkt.) Weizen loco und auf Termine flau, per April-Mai 165,00 Br., 164,00 Gd., per Mai-Juni 167,00 Br., 166,00 Gd. — Roggen loco ruhig, auf Termine flau, per April-Mai 125,00 Br., 124,00 Gd., per Mai-Juni 126,00 Br., 125,00 Gd. Hafer und Gerste still. Rüböl ruhig, loco 59,50, per Mai 59,50 Spiritus ruhig, per April-Mai 39 Br., per Mai-Juni 39 Br., per Juli-August $40\frac{1}{2}$ Br., per August-September $41\frac{1}{4}$ Br. — Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum befestigt, Standard white loco 7,50 Br., 7,45 Gd., per April 7,30 Gd., per August-Dezbr. 7,95 Gd. — Wetter: Windig.

Wien, 4. April. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,75 Gd., 9,80 Br., per Mai-Juni 9,78 Gd, 9,83 Br. — Roggen per Frühjahr 8,25 Gd., 8,30 Br., pr. Mai-Juni 8,27 Gd., 8,32 Br. Mais per Mai-Juni 6,85 Gd., 6,90 Br., per Juli-August 7,02 Gd., 7,07 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,47 G., 7,52 Br., per Mai-Juni 7,53 Gd., 7,58 Br.

Petersburg, 4. April. (Produktenmarkt.) Talg loco 70,00, per August 67,00. Weizen loco 12,25. Roggen loco 8,75. Hafer loco 4,60. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 15,75. — Wetter: Heiter.

Amsterdam, 4. April. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, pr. Nov. 239, per März —. Roggen loko niedriger, auf Termine geschäftslos, per Mai 156, per Oktober 160. Rüböl loco 38, per Mai $34\frac{1}{4}$, per Herbst $33\frac{3}{4}$.

Amsterdam, 4. April. Bancazinn $52\frac{3}{4}$.

Antwerpen, 4. April. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 18 bez., $18\frac{1}{4}$ Br., per Mai $18\frac{1}{4}$ Br., per Juni $18\frac{1}{4}$ Br., per Septbr.-Dezember $19\frac{3}{4}$ Br. Fest.

Antwerpen, 4. April. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste unverändert.

Paris, 4 April. Rohzucker 88° träge, loko 42,50 a 42,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilo per April 50,25, per Mai 50,60, per Mai-August 51,00, per Oktober Januar 52,50.

London, 4. April. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 4. April. Havannazucker Nr. 12 18 nominell. — Centrifugal Kuba —.

London, 4. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 28 410, Gerste 1670, Hafer 29 980 Qrts.

Liverpool, 3. April. (Offizielle Notirungen.) Definitiver Umsatz — Ballen.

Upland good ordin. $5\frac{11}{16}$, do. low middl. $5\frac{15}{16}$, do. middl. $6\frac{1}{8}$. Mobile middl. —, Orleans good ordin. $5\frac{7}{8}$, do. low middl. $5\frac{1}{16}$. do. middl. $6\frac{1}{4}$, Orleans middl. fair $6\frac{3}{4}$, Pernam fair $6\frac{1}{8}$. Santos fair —, Bahia fair $5\frac{7}{8}$, Maceio fair —, Maranham fair $6\frac{1}{8}$. Egyptian brown middl. $4\frac{1}{8}$, do. fair $6\frac{1}{8}$, do. good fair $7\frac{1}{4}$, do. white middl. —, do. fair $6\frac{3}{8}$, do. good fair 7, M. Gd. Broach good $5\frac{9}{16}$, do. fine $6\frac{1}{8}$, Dhollerah fair $4\frac{1}{16}$, do. good fair $4\frac{1}{2}$, do. good $5\frac{1}{8}$, do. fine $5\frac{1}{2}$, Domra fair $4\frac{3}{16}$, do. good fair $4\frac{9}{16}$, do. good $5\frac{11}{16}$, do. fine $5\frac{7}{16}$. Scinde good fair $3\frac{3}{4}$, Bengal good fair $3\frac{13}{16}$, do. good $4\frac{1}{8}$, do. fine $4\frac{3}{8}$, Tinnevelly good fair $5\frac{1}{8}$, do. good —, Western good fair $4\frac{1}{8}$ do. good $4\frac{5}{8}$, Peru rough fair 7, do. good fair $7\frac{3}{4}$, do. good $8\frac{1}{8}$, do. smooth fair $6\frac{3}{16}$, do. good fair $6\frac{5}{16}$.

Liverpool, 4. April. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 14 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen Amerikaner unverändert. Surats fest. Middl amerikanische April-Mai-Lieferung $6\frac{7}{64}$, Mai-Juni-Lieferung $6\frac{11}{64}$, Juni-Juli-Lieferung $6\frac{15}{64}$, Juli-August-Lieferung $6\frac{19}{64}$. September-Oktober-Lieferung $6\frac{21}{64}$ d.

Manchester, 4. April. 12r Water Armitage $6\frac{1}{8}$, 12r Water Taylor $7\frac{1}{8}$, 20r Water Nichols $8\frac{1}{4}$, 30 Water Clayton $9\frac{1}{4}$, 32r Mock Townhead $9\frac{3}{8}$ 40r Mule Mavoll $9\frac{3}{8}$. 40r Medio Wilkinson 11, 32r Warpcops Lees $8\frac{1}{8}$, 36r Warpcops Qual. Rowland $9\frac{3}{8}$, 40r Double Weston 11, 60r Double courante Qualität $14\frac{1}{8}$, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ $8\frac{1}{2}$ pfd. 86. Stramm.

Marktpreise in Breslau am 4. April

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	19 80	18 80	17 60	17 40	16 40	15 60
do. gelber		18 —	17 10	16 60	16 10	15 60	14 60
Roggen		15 10	14 90	14 20	13 —	13 70	13 50
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer		14 20	13 80	13 40	13 20	12 80	12 50
Erbsen		18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark. pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kg. 3,20—3,40 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 24,00—25,00 Mark.

Breslau, 4. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Kleesaat rothe (per 50 Kilogramm) behauptet, ordinär 37—47, mittel 48—50, fein 51—55 hochfein 56—59. — Kleesaat weiße (per 50 Kg.) unveränd., ordinär 55—65, mittel 66—80, fein 81—94 hochfein 95—100. — Roggen (per 2000 Kilogramm) matter. Gekünd. 1000 Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—. per April 145,00 Gd., per April-Mai 145,50 bez., per Mai-Juni 147,00 Br., per Juni-Juli 148,50 bez., per Juli-August 149,00 Br., per Sept.-Okt. 149 Br. u. Gd., — Weizen Gek. — Ctr., per April 186 Br — Hafer Gek. — Ctr., per April 133 Br., per April-Mai 133 Br. per Mai-Juni 135 Br., per Juni-Juli 137 Br. — Raps Gek. — Centner per April 268 Br. — Rüböl matter. Gekündigt 400 Centner, loko in Quantitäten à 5000 Kilogr. —,— Br., per April 56,00 Br., per April-Mai 56,00 Br., per Mai-Juni 57,00 Br., per September-Oktober 57,00 Br — Spiritus matter. Gek. 35 000 Liter, per April 47,00—47,20 bez. Br. per April-Mai 47,00—47,20 bez. Br., per Mai-Juni 47,40 bez., per Juni-Juli 48,10 bez., per Juli-August 49,00 Gd., per August-September 49,30—49,40 bez., per September-Oktober 49,00 Gd.

Zink: (per 50 Kilo) ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 4 April, $9\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.

Weizen bei schwächerem Angebot unverändert, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,40—18,60—19,70 M., gelber 16,25—17,00—17,90 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen feine Qualitäten preishaltend, bezahlt wurde per 100 Kilo netto 14,00—14,30—14,80 M., russischer 14,50 bis 15,30 M., feinster über Notiz. — Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 12,80 bis 13,80 M., weiße 15,30 bis 16,00 M — Hafer gut verkäuflich, per 100 Kilogramm 12,70 bis 13,80 bis 14,40 M., feinster über Notiz bez. — Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 12,50—13,00—14,00 Mark. — Erbsen preishaltend, per 100 Kilogr. 15,00—17,00—18,80 M., Viktoria-17,00—19,00—21,00 M — Bohnen preishaltend, per 100 Kilogramm 18,00—19,00—20,00 Mark. — Lupinen feine Qualitäten gut verkäuflich. per 100 Kilogramm 8,80 bis 9,10 bis 9,70 M., blaue 8,70—9,00—9,30 M. — Wicken mehr angeboten, per 100 Kilogramm 14,50—14,75—15,50 M. — Oelsaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein sehr fest. — Schlagleinsaat per 100 Kilogr. — M. — Winterraps per 100 Kilogr. — M. — Winterrübsen per 100 Kilogramm — Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm — M. — Leindotter per 100 Kilogramm — M. — Rapskuchen ruhig, per 50 Kilogramm 7,30 bis 7,50 M., fremde 6,80—7,20 M. — Leinkuchen in fester Stimmung, per 50 Kilogramm 8,50—8,80 M., fremde 7,40—8,20 M — Kleesamen schwacher Umsatz, rother nominell, per 50 Kilogramm 45—50—53—59 M., weißer ruhig, per 50 Kilogramm 58—68 bis 78 bis 90 M., hochfein über Notiz. — Schwedischer Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 63—76—93 M. — Tannen-Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 62—72—78 M. — Thymothee unverändert, per 50 Kilogramm 18—20—23 M.

Stettin, 4. April. [An der Börse.] Wetter: Klare Luft. + 9° Reaum, Barometer 28,4. Wind: SO. Lebhaft.

Weizen matt, per 1000 Kilogamm loko gelb und weiß 160 bis 178 M. bez., abgelaufene Anmeldungen 175—174,5 M. bez., per April-Mai 176 M. bez., per Mai-Juni 177,5 M. bez., 177 M. Br., per Juni-Juli 177,5 M. bez., per Juli-August 179 M. bez., per Sept.-Oktober 181—180,5 M. bez. — Roggen matter, per 1000 Kilogramm loko inländischer 131 bis 137 M., russischer 136—138 M. bez., per April-Mai 135—134—134,5 M. bez., per Mai-Juni 137—135,5—136,5 M. bez., per Juni-Juli 139—138—138,5 M. bez., per Juli-August 140—139 M. bez., per September-Oktober 141,5 M. bez., per Oktober-November — M. bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer fester, per 1000 Kilo loko 125—146 M. bez., per April-Mai 131 M. bez. — Erbsen per 1000 Kilo loko Koch- 180—200 M., Futter- 145 bis 152 M. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. bez. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl flau, per 100 Kilogr. loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 59 M. Br., per April-Mai 57 M. Br., per Sept.-Oktober 56 M. Br. — Spiritus niedriger, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 46,3 M. bez., nicht abgenommene Anmeldungen zu 46,25—46,2 M. verkauft, per April-Mai 47—46,8 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 47,3 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 48 M. bez., 47,8 M. Br. u. Gd., per Juli-August 48,6 M. Br. u. Gd., per August-Sept. 49,9—49,7 M. bez., 49,3 M. Br. u. Gd., per Sept. — M., per Sept.-Oktbr. — M. — Angemeldet: 50 000 Ltr. Spiritus, 4000 Ztr. Weizen, 2000 Ztr. Roggen, 1000 Ztr. Hafer, — Petroleum, — Ztr. Rüböl. — Regulirungspreise: Weizen 176 M. Roggen 134,5 M., Hafer 131 M., Rüböl 57 M., Spiritus 46,9 M. — Petroleum loko 8,1 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,1 M. transf. bez., alte Usanz 8,35 8,4 M. transf. bez. — Schmalz, Fairbank — M. tr. bez. — Kartoffelmehl prima — M. per 2100 Kilo Brutto inkl. Sack. (Ostsee-Ztg.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. April. Wind: Ost. Wetter: Schön, doch windig.

Die auswärtigen Berichte bieten ausnahmslos nichts anderes, als fortgesetzte Variationen des bisherigen Themas unter ungünstiger Geschäftslage. Allenthalben bleibt „Flaue" das Leitmotiv im Getreidehandel, und hier gab man sich heute diesem Einflusse aufs Neue willig hin.

Loko-Weizen flau. Für Termine bestand ein sehr ausgiebiges Angebot auf nahe wie auf spätere Lieferung, während Käufer vorsichtig operirten und erst zu wesentlich ermäßigten Kursen in größerem Maaßstabe herangezogen wurden. Nach einem Rückgange von 2—2½ M. befestigte sich die Haltung einigermaßen, aber nach Schluß konnte man neuerdings unter Notiz kaufen.

Von Loco-Roggen gingen nur Kleinigkeiten zu niedrigeren Preisen um. Im Terminhandel griff nach festem Beginne panikartige Flaue Platz, weil die Vertreter der Hausse mit starken Realisationen laufender Sicht resp. mit Tauschereien auf spätere Lieferfristen vorgingen, während für Letztere massenhaft Abgeber vorhanden waren. Daher kam es, daß trotz dieser Aufgabe der Hausse-Position der Report nicht größer wurde. Nach sehr lebhaften Umsätzen war der Schluß etwas beruhigter — immerhin betrug der Rückschlag etwa 2 M.

Loko-Hafer matt. Termine wenig verändert. Roggenmehl billiger. Mais still. Rüböl litt durch fortgesetzte, dringende Realisationen auf nahe Sicht aufs Neue erheblich und stellte sich auch per Herbst fast 1 M. billiger. Petroleum unverändert. Spiritus schloß sich der allgemeinen flauen Tendenz an und wurde schließlich etwa ½ M. niedriger als gestern notirt.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—203 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 165 Mark gelber märkischer — ab Bahn bez., abgelaufene Kündigungsscheine vom 1. 164,5 verk., uckermärkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 166—166,75 bez., per Mai-Juni 168—166,5 bez., per Juni-Juli 170—169 M. bez., per Juli-August 172—171 bez., gestern noch mit 173,5 gehandelt, per September-Oktober 176—175 bezahlt. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 57,000 Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 135—150 nach Qualität, Lieferungsqualität 139,5 M., russischer 141,5 frei Wagen bez., inländ. mittel — M. bez., feiner — ab Bahn bezahlt, ord. 137 M. ab Kahn bez., mit Auswuchs — M., abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 140,75—139—139,25 bez., per Mai-Juni 141,75—140—140,25 bez., per Juni-Juli 142,75—140,5—140,75 bez., per Juli-August 143,25—141—141,25 bez., per September-Oktober 143,5—142—142,25 bez., per Oktober-November — bez. Gekündigt 127,000 Zentner. Durchschnittspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große 130—200 M. nach Qualität bez., kleine — ab Kahn bez., Brenngerste — M., Futtergerste — Mark ab Kahn bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 125—164 n. Qual., Lieferungsqualität 127 M., preußischer guter 135—140 ab Bahn bez., feiner 145 bis 150 ab Bahn bez., russischer guter — bez., mittel — ab Boden bez., schles. feiner — ab Bahn bez., guter — bez., preuß. — M. ab Bahn bez., mittel — ab Kahn bez., per diesen Monat und per April-Mai 127,5—127,25 bez., per Mai-Juni 129 bez., per Juni-Juli 131 bez., per Juli-August 133—132,5 bez., per August-September — bez. Durchschnittspreis — M. bez. Gek. 35,000 Zentner.

Mais loko 122—128 bezahlt nach Qualität, per diesen Monat — M., per April-Mai — bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez. Amerikan. — M. ab Kahn bez., rumänischer — M. Durchschnittspreis — M.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 157—168 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Loko 20,75—21,50 bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 20,5 Mark per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August — M. bez., Durchnittspreis — M. Gek. — Ztr.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 20,50 M., per diesen Monat —, per April-Mai 20,25 Br., u. Gd., per Mai-Juni —, per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. Durchschnittspreis — M. Gek — Ztr.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und per April-Mai 19,55—19,40 bez., per Mai-Juni 19,60—19,50 bez., per Juni-Juli 19,80—19,70 bez., per Juli-August — M. bez. Durchschnittspreis — Mark. Gekündigt — Zentner.

Weizenmehl Nr. 00 26,25—24,25, Nr. 0, 24,25—23,00, Nr. 0 u. 1 22—20. Roggenmehl Nr. 0 21,75—19,75, Nr. 0 u. 1 19,50 bis 17,50.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß 55 M., per diesen Monat — M. bez., per April-Mai 55,8—54,8 Mark bezahlt, per Mai-Juni 56—55 bez., per Juni-Juli 56,5—5,1 bez., per September-Oktober 55,5—55 bez. Gekündigt 2000 Zentner. — Gestern abgelaufene Anmeldungen vom 1. 65,5 bez.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko — M., per diesen Monat 23,3 per April-Mai — M. bez., per Septbr.-Oktober — M. bez. Durchschnittspreis — M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 46,3—46,1 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat und per April-Mai 47,1—46,6—46,7 bez., per Mai-Juni 47,4 bis 47 bez., per Juni-Juli 48—47,8 bez., per Juli-August 48,9—48,5 bis 48,6 bez., per August-Septbr. 49,4—49—49,1 bez., per September-Oktober 49,3—49 bez. Gek. 480,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 4. April. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit zumeist niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die niedrigeren Wiener Notirungen von bestimmendem Einfluß. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemein ruhig; nur vereinzelt gingen einige Ultimowerthe lebhafter um. Gegen Schluß trat ziemlich allgemein eine kleine Befestigung der Stimmung ein.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Preisstand im Wesentlichen behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei zumeist wenig veränderten Notirungen.

Der Geldstand zeigt sich wieder sehr flüssig.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅞ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu niedrigerer und schwankender Notiz mäßig lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren matter und ruhig; andere österreichische Bahnen gleichfalls schwächer und wenig belebt.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen als befestigt nach schwächerer Eröffnung, ungarische Goldrente und Italiener als still zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten still.

Bankaktien waren zumeist behauptet und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile ziemlich behauptet, Deutsche Bank abgeschwächt.

Industriepapiere behauptet und wenig lebhaft, Montanwerthe matt.

Inländische Eisenbahnaktien lagen Anfangs schwach, später fester. Mecklenburgische recht fest. Altenburg-Zeitz höher, Lübeck-Büchen nach schwacher Eröffnung befestigt und lebhafter.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	2½	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	206 40 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	206 70 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,41 G
20-Francs-Stück	16,23 bz
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,46 G
Franz. Banknoten	81 35 bz
Oesterr. Banknoten	168 70 bz
Russ. Noten 100 R.	207 05 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt. Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	03,00 bzG
Konf. Preuß. Anl.	4½	103 30 bzG
do. do.	4	103,00 B
Staats-Anleihe	4	02,50 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99 00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102,00 bz
do. do.	4	102 00 B
do. do.	3½	97,30 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,00 B
do.	4½	105,00 G
do.	4	102,00 B
Landschaftl. Zentral.	4	102 00 bz
Kur- u. Neum.	3½	97,60 bz
do. neue	3½	94,40 B
do.	4	102,00 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	94 10 G
do.	4	101 80 bzG
Pommersche	3½	94 10 bzG
do.	4	102,20 bzB
do.	4½	101,40 bz
Posensche neue	4	101,50 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	94,40 G
do. do.	4	
do. Neuldsch. II.	4	102,10 bzB
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,80 bzB
Pommersche	4	101,60 bz
Posensche	4	101,60 G
Preußische	4	101,60 bzG
Rhein. u. Westf.	4	102 25 bz
Sächsische	4	101,60 G
Schlesische	4	102,00 G
Bayer. Anleihe	4	102,60 G
Brem. do. 1880	4	102,20 B
Hamb. St.-Rente	3½	92,40 B
Sächs. do.	3	82,80 G
Pr. Pr.-Anl.	3½	157,00 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,00 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	132,00 G
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,75 B
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	126,60 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124 00 G
Dtsch. G.P.-Pfdb. I.	5	103,50 bzG
do. do. II. Abth.	5	103,10 bzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	183,75 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	183,00 G
Mein. 7-Fl.-Loose	—	26 80 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	115,50 B
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	148 50 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	130,25 ebzG
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,50 B
Italienische Rente	5	94,10 bzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	86,00 ebzB
do. Papier-Rente	4½	67,40 bz
do. do.	5	80,60 B
do. Silber-Rente	4½	68,40 bzB
do. 250 Fl. 1854	4	113,30 G
do. Kreditl. 1858	—	31[illegible],00 bz
do. Lott.-A. 1860	5	120,75 B
do do. 1864	—	311,[illegible]0 bz
Pester Stadt-Anl.	6	90,50 B
do. do. kleine	6	91,00 B
Poln. Pfandbriefe	5	64,00 bzB
do. Liquidat.	4	56,20 bz
Rum. mittel	8	110,90 bzB
do. kleine	8	111,40 G
do. St.-Obligat	6	104,30 bz
do. Staats-Obl.	5	99 90 bz
Russ. Egl. Anl. 1822	5	90,75 bz
do. do. 1862	5	90,90 bz
do. do. kleine	5	91,10 bz
do. konf. Anl. 1871	5	92,30 G
do. do. kleine	5	92,40 bz
do. do. 1872	5	92 [illegible]0 bz
do. do. 1873	5	92,25 G
do. Anleihe 1877	5	96 30 G
do. do. 1880	4	76,25 G
do. Orient-Anl. I.	5	59,90a60 bz
do. do. II	5	60 10a20 bz
do. do. III.	5	60 00 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	88,00 bzG
do. Pr.-Anl. 1864	5	141 80 G
do do. 1866	5	135,90 bz
do. Boden-Kredit	5	89,25 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	79,60 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,50 G
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,10 B
do. Loose voll.	fr.	36,00 bz
Ung. Goldrente	6	103 00 bzB
do. do.	4	77,25 ebzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,50 bzB
do. Papierrente	5	74 70 bzB
do. Loose	—	224 50 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,75 B

Hypotheken Certificate.

D.G.-C.B.Pf.rz 110	5	100,00 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	96,10 bzG
do V. do. 100	4	87 50 bzG
D.H.B.P IV.V.VI.	5	105,25 bzG
do. do. do.	4½	103 10 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	112,90 bz
Nordd. Grund-K	5	100 50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	112,50 G
do. II u IV. rz. 110	5	107,00 B
do. III. V. u. VI. 100	5	
do. II. rz. 110	4½	104,50 G
do. III. rz 100	4½	101,00 bzG
Pr.B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	112 00 B
do. rz. 115	4½	110,90 bzG
do. II. rz 100	4	99,25 bzG
P.C.Pfb. unk. rz. 110	5	115,25 G
do. rz 110	4½	110,25 bzG
do. rz. 100	4½	104,90 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	101,00 bz
P.H.-A.-B. I. rz 120	4½	109,75 bzG
do. VI. rz 110	5	109,00 bzG
do VII. rz. 100	4½	102 00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98 75 bzG
P.H.-B.-A. G Cert.	4½	102,25 bz
Schl. Bod.-Kr. Pfbr.	5	102 50 G
do. do. rz. 110	4½	108,50 bzG
do. do	4	99,75 B
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,70 B
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz. 110	4	99,00 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	—	61,80 bzG
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	—	23 00 bz
Berlin-Hamburg	—	433,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E	2½	68,70 bzG
Halle-Sor.-Gub.	—	50,00 bzG
Mainz-Ludwgsh.	—	110,40 bz
Marnb.-Mlawka	—	83 90 bz
Mckl. Frdr. Franz.	—	197 40 bz
Münst.-Enschede	—	14 00 bzG
Nordh.-Erf. gar.	—	62 00 bz
Obschl. A.C.D.E.	—	
do. (Lit. B. gar.)	—	
Oels-Gnesen	—	24,60 ebzG
Ostpr. Südbahn	—	114,00 B
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder-U. Bahn	—	
Starg. Posen gar.	4½	102 75 G
Tilsit-Insterburg	—	24 70 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	44 50 bzG
do. 2½ konv.	2½	34 75 bz
do.	—	29 50 bzB
Werra-Bahn	—	102,60 bzG
Albrechtsbahn	—	31 75 bzG
Amst.-Rotterdam	—	155 00 bz
Aussig-Teplitz	14½	275,50 bz
Baltisch gar.	—	56,50 bz
Böh. Westb. gar.	—	134,00 B
Dux-Bodenbach	—	150 00 bz
Elis. Westb. gar.	—	98 10 bzB
Franz Jos.	—	87,70 bz
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	125 25 bz
Gotthardb.	—	96,50 G
Kasch.-Oderb.	—	62 10 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	76,40 bz
Lüttich-Limburg	—	12 00 bz
Oest. Fr. St. (St. pr. in M.)	—	
Oest. Nordwb. (St. pr. in M.)	—	315,50 bz
do. B. Elb. (St. pr. in M.)	—	
Reichenb.-Pard.	—	64 70 B
Russ. Stsb. gar.	—	131 90 B
Russ. Südb. gar.	—	61,20 G
Schweiz. Unionsb.	—	55,00 bzG
do. Westbahn	—	20,00 bzG
Südöst. p. S. i. M.	—	
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	—	71 40 bz
Vorarlberg gar.	—	81,75 bz
War.-W. p S i M	—	232 60 bz
Angerm.-Schw.	—	45,25 G
Berl. Dresd. St.P	—	53,75 bzG
Bresl.-Warsch. „	—	73,25 bzG
Hall.-S.-Gub. „	—	116 50 bzG
Marienb. Mlawka	—	116 10 bzG
Münst.-Enschede	—	29,50 bz
Nordh.-Erfurt „	—	114 20 G
Oberlausitzer „	—	81 00 bzG
Oels-Gnesen „	—	76,10 G
Ostpr. Südb. „	—	120,30 bzG
Posen-Creuzb.	—	
R. Oderuf. St.-P.	—	
Saalbahn „	—	105,50 bzG
Tilsit-Insterb. „	—	101,90 G
Weimar-Gera „	—	7[illegible] 90 bz
Dux-Bodenb. A.	—	147,50 G
do. do. B	—	

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St.A	4½	abg. 120,30 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	104,00 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	96,00 ebzG
do. VIII. Ser.	4½	104 00 B
do. IX. Ser.	5	103,50 B
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,90 B
Berlin-Dresd. v. St.	4½	105,00 bz
Berl.-Görlitzer kon	4½	103,75 bzB
do. Lit. B.	4½	103,75 bzG
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,90 B
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	
do. Lit. C neue	4	101 90 bz
do. Lit. D neue	4½	104,50 bzB
Berl.-St II. III VI.	4	102,0[illegible] bzB
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	103,80 bz
do. Lit. G.	4½	103,80 bz
do. Lit. H.	4½	103,80 bz
do. Lit. I.	4½	103 80 bz
do. Lit. K.	4½	103,80 bz
do. de 1876	5	102,60 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	102,00 bzG
do. V. Em.	4	102 0[illegible] bzG
do. VI. Em.	4½	105 30 G
do VII. Em.	4½	104 00 bz
Hll.-S.-G. St. A.B.	4½	103,75 B
do. Lit. C. g.	4½	103,75 B
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,70 B
do. do. Lit. B.	4	101,80 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	87 25 bz
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,75 B
do. do. 1875 1876	5	103,75 bz
do. do. I. II. 1878	5	103 75 bz
do. do. 1881	4	101,50 bzG
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,50 B
do. II. S à 62½ Thl.	4	100,50 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,75 B
do. III. Ser.	4	102 00 B
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,90 G
Oberschl. Lit. A.	4	101,90 G
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,90 G
do. gar. Lit. E	3½	96,00 B
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103 90 bzG
do. Lit. G.	4	103,90 bzG
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	103 90 bzG
do. Em. v. 1873	4	101,90 bzG
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,80 G
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	101,50 G
do. II. u. III. Em.	4½	103 75 G
Oels-Gnesen	4½	103,00 G
Ostpr.-Südb. A.B.C.	4½	103,00 G
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oder-Ufer	4½	104,00 bzB
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,75 B
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	101,00 G
Aachen-Mastrichter	4	93,50 B
Albrechtsbahn gar.	5	84,00 et bzB
Donau-Dmpf. Gold	4	96,20 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	85,25 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,70 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	92,00 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	84,30 bzG
Kron.-Rud.-B. g.	5	
do. 1869er gar.	5	
do. 1872er gar.	5	
Lemb.-Czernow. gr.	5	82,50 et bzG
do. gar. II. Em.	5	85 50 B
do. gar. III. Em.	5	84 40 G
do. IV. Em.	5	84,00 et bzG
Oest.-F.S., alt g. St.	3	392,30 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	387,50 bzG
do. Ergzungsn. g. do.	3	383,25 bzG
Oest.-Franz. Stsb.	5	105 70 bz
do. II. Em.	5	105 70 bz
Oest. Nordwb., gar.	5	88,10 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,30 G
Raab-Graz (Prani.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	86,30 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	301,00 bzG
do. do. neue	3	301,00 G
do. Obligat. gar.	5	103 50 B
Theißbahn	5	86,60 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	83 20 B
Ung. Nordostb. gar.	5	81,40 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	81,10 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	99,50 bzG
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	103,10 bzB
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	105 70 B
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,90 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	101 00 B
Brest-Grajewo	5	93,40 bz
Chark.-Asow gar.	5	97,60 G
Chark.-Krement. g.	5	97,10 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,40 bzB
Jelez-Orel gar.	5	97,00 bz
Jelez-Woronesch g.	5	93 80 bz
Koslow-Woronschg	5	100 90 B
do. Obligationen	5	87 40 bz
Kursk-Charkow gar	5	97,00 bzG
Kursk-Chark.-Asow	5	89,25 G
Kursk Kiew gar.	5	103,00 et bzG
do. kleine	5	03,00 G
Losowo-Sewastopol	5	82,70 bzG
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,10 bzG
Mosco-Smolensk g.	5	98,20 bzB
Orel-Griasy	5	85,00 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	103,00 bzB
Rjaschk-Morczsk g.	5	97,10 bzB
Rybinsk-Bologoye	5	87,25 et bzB
do. II. Em.	5	77,20 bzG
Schuja-Iwanowo g.	5	98,50 bz
Warschau-Teresp. g.	5	98,25 B
Warschau-Wiener II.	5	103,25 B
do. III. Em.	5	103,25 B
do. VI. Em.	5	101,60 G
Zarskoe-Selo	5	66,50 B

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	119,25 G
B. f. Sprit u. Prd.	4	76,00 bzG
Berl. Kassenver.	5½	132,25 bz
do. Handelsges.	7	126,50 bzG
do. Prd. u. Hnd.	5½	92,25 bzG
Braunschw. Krdb.	6	106,75 G
do. Hypothek.	4½	84 00 bzG
Bresl. Disk.-Bank	5	91 50 bzG
do. Wechslerb.	5½	98,50 bzG
Danziger Privb.	9	125 25 G
Darmst. Bank	8½	156 75 bzG
do. Zettelbank	5½	111,80 G
Deutsche Bank	9	157,90 bz
do. Effekt. Hahn	9	127,10 G
do. Genossensch.	7½	130,00 B
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	91,50 bzG
Diskonto-Komm.	10½	208,75 bz
Dresdener Bank	8	127,20 bzG
Dortm. Bkv. 50%	6	99 00 G
Eff.-Maklbk. 50%	7	118,50 bzG
Goth. Grundkrdb.	—	42 75 bzG
do. do. neue 40%	—	68,50 bzG
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	129 00 bzG
Landw. B. Berlin	4	90,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	10	177,50 bzB
Leipz. Disk.	7	112,25 bzG
Magd. Privatb.	5 1/12	118,50 bzG
Meckl. Hyp.-Bank	6	102,00 bzG
Meininger Kredit	5½	95,00 bzB
do. Hyp.-B. 40%	4¾	92,75 bzG
Nat.-B. f. D. 50%	5½	98,25 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,10 bzG
Nordd. Bank	8½	157,75 G
Nordd. Grundkb.	—	42,75 G
Oest. Krd. A. p. St.	8⅞	535,00 bz
Oldenb. Spar-B.	—	148,00 B
Petersb. Dis.-B.	—	124,00 bzG
Petersb. It. B.	—	99,75 bzG
Pomm. Hyp.-Bk.	—	62,60 G
Posener Prov.	—	120,50 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	80,50 B
Preuß. Bodnk.-B.	5½	105,80 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	—	128,70 bz
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	92,50 bzG
Pr. H.B.A.G. 25%	5	93,50 bzB
Pr. Imm.-B. 80%	—	
Reichsbank	6½	147,00 bz
Rostocker Bank	—	100,00 bzG
Sächsische Bank	5½	121,00 bzG
Schaffh. B.-Ver.	4	92,50 B
Schles. Bank-V.	5½	104,50 G
Südd. Bod.-Kred.	6	133,25 bzG
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	—	80,50 B
Weimar. Bk. konv.	—	90,90 bz
Württ. Vereinsb.	7	128,10 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	—	79,00 G
Donnersm.-H.	—	61,40 et bzG
Dortm. Union	—	21 00 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	80,60 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	108,30 bz
Gelsenk. Bergw.	7	117,50 bzG
Georg. Marienh.	—	68,50 G
do. Stamm-Pr.	—	83 25 bz
Görl. Eisenbahnb.	—	161,10 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	213,25 bzB
Hartm. Maschin.	—	131,20 G
Hib. u. Sham.	6	95,50 B
Hörd. H.-B. konv.	—	62,00 bzB
Königin Marienb.	—	63,25 bzG
Lauchhammer	—	45 00 G
Laurahütte	—	110,30 bz
Luise Tiefbau	—	41,50 et bzG
Oberschl. E.-Bed.	—	56,40 bz
Phönix Bergw.	—	86,50 bz
do. do. Lit. B.	—	35,00 G
Schering	12	130,00 bzG
Stolberg Zink	—	23,80 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	103,50 bzG
Berl. Holz-Compt.	6	97,40 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	81,50 G
do. Viehmarkt	—	43,25 bzG
Berzelius Bgwk.	—	100,00 bzG
Borussia, Bgwk.	—	121 00 G
Brauer. Königst.	—	91,25 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	58,00 et bz
do. Straßenb.	6½	135,75 bzG
do. Wagg.-Fabr.	11	153,25 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	11	145,00 G
Erdmannsd. Sp.	—	91,75 bz
Glauzig. Zuckerf.	—	75,00 bzG
Inowr. Steinsalz	—	72,00 B
Körbisd. Zuckerf.	—	
Marienh. Kotz	—	34,80 B
Masch. Wöhlert	—	1,00 B
Oelh. Pet.-Ind.	—	46,50 bzG
Pluto, Bergwerk	—	64,80 G
Redenhütte konf.	—	101,50 bz
do. Oblig.	—	113,00 bz
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	122,25 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	73,50 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.